

## **Vortrag an den Ministerrat**

### **Nachbesetzung eines Mitgliedes der ERP-Kreditkommission**

Gemäß § 7 des ERP-Fonds-Gesetzes, BGBl. Nr. 207/1962, sind die zwölf Mitglieder der ERP-Kreditkommission von der Bundesregierung zu bestellen. Die Bestellungen erfolgen längstens auf die Dauer der jeweiligen Gesetzgebungsperiode des Nationalrates, gelten jedoch bis zur Bestellung neuer Mitglieder. Im Falle des Ausscheidens eines Mitgliedes während der laufenden Funktionsperiode ist die Bundesregierung um eine Ersatzbestellung zu ersuchen.

Ich stelle daher den

#### **Antrag,**

die Bundesregierung wolle beschließen, Herrn Bundesrat Mag. Reinhard PISEC anstelle von Herrn Abg.z.NR Hermann BRÜCKL als Mitglied der ERP-Kreditkommission für die laufende Gesetzgebungsperiode des Nationalrates zu bestellen.

#### **Mitgliederliste ERP-Kreditkommission**

Wien, am 17. Juni 2019

Mag. Elisabeth Udolf-Strobl  
Bundesministerin